

Hallisches patriotisches  
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 16. Stück.

Sonnabend, den 18. April 1840.

I n h a l t.

Osterfeier. — Die alten Statuten der Stadt Halle. —  
Schulsachen. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. —  
Landstümmen-Anstalt. — Verzeichniß der Gebornen. —  
Hallischer Getreidepreis. — 35 Bekanntmachungen.

I.

O s t e r f e i e r.

Wandle leuchtender und schöner,  
Osterfonne, deinen Lauf,  
Denn dein Herr und mein Versöhner  
Stieg aus seinem Grabe auf.  
Als das Haupt er sterbend beugte,  
Bargst du dich in nächt'gem Flor,  
Doch jetzt komm hervor und leuchte,  
Denn auch er stieg längst empor!

Erde, breite dich in Frieden  
Unter deinem Himmel aus,  
Denn dein Herr ist nicht geschieden,  
Er zerbrach des Todes Haus.  
Deine starken Felsen bebten,  
Als er seinen Geist verhaucht,  
Grüße nun den Neubelebten,  
Wonnevoll in Licht getaucht!

XLI. Jahrg.

(16)

Doch

Doch du selber, meine Seele,  
 Sag', wie feierst du den Tag,  
 Da der Herr des Grabes Höhle  
 Mit gewalt'gem Arm durchbrach?  
 Feierst du sein Auferstehen  
 Auch in rechter Osterfreud'?  
 Kann man an dir selber sehen,  
 Welch ein hoher Festtag heut'?

Bist du mit ihm auferstanden  
 Aus der Sünde Todesnacht?  
 Hast du dich von ihren Banden  
 Losgerungen, frei gemacht?  
 Oder liegst du noch verborgen  
 Und in deinen Sünden todt?  
 Kündet deinen Ostermorgen  
 Noch kein helles Morgenroth?

O dann laß dich nicht bedecken  
 Länger mehr die finstre Nacht;  
 Sieh, dein Herr ist dich zu wecken  
 Von dem Tode auferwacht.  
 Komm, vom Schlaf dich zu erheben,  
 Komm, der Fürst des Lebens ruft,  
 Wache auf zum neuen Leben,  
 Steig herauf aus deiner Gruft!

Steig empor zum neuen Leben,  
 Denn du schliefst lang genug,  
 Kraft zum Leben wird dir geben,  
 Der für dich den Tod ertrug.  
 Fang' nur an erst aufzustehen,  
 Fühlst du dich auch noch so matt;  
 Der wird dir zur Seite gehen,  
 Der dich auferwecket hat.

O bedenke und erwäge,  
 Wie du gehn magst, nicht so lang,  
 Solch Bedenken macht nur träge,  
 Macht dich mehr noch schwach und krank.

Keine

Keine Hülfe wird versagen  
 Er, wenn du nur erst begannst,  
 Wird dich auf den Armen tragen,  
 Wo du selbst nicht gehen kannst.

Sieh, dein Herr ist auferstanden,  
 Daß du könntest auferstehn,  
 Aus der Sünde Haft und Banden  
 In die schönste Freiheit gehn.  
 Willst du ihm dich nur ergeben,  
 Streift er deine Ketten ab,  
 Und du siehst dein altes Leben  
 Hinter dir als leeres Grab.

Spitta.

II.

Die alten Statuten der Stadt Halle.

Obgleich das Wochenblatt nicht bestimmt ist, wie die ehemaligen wöchentlichen Anzeigen, eine fortlaufende Chronik der Universität zu geben und insbesondere auch den Inhalt der akademischen Schriften zu besprechen, so dürfte doch die Ausnahme, welche der Unterzeichnete zu machen sich erlaubt, keine Mißbilligung finden, weil die jetzt zu besprechende Schrift einen schätzbaren Beitrag zur Kenntniß des alten Hallischen Stadtrechts liefert, von einem angesehenen Lehrer der Universität herrührt, der auch auf diese Weise seine Theilnahme an den Interessen seiner Vaterstadt bezeugt, herzliche und ehrende Worte dem Andenken eines Halleners weicht, welcher über ein halbes Jahrhundert in verschiedenen Aemtern segensreich unter uns gewirkt hat, endlich auch in ihrer typographischen Ausstattung den Patriotismus des Buchdruckerherrn beurkundet, in dessen Familie diese Kunst schon über ein Jahrhundert fortgeerbt ist und der nichts verabsäumt hat, um

in

in dem Außern der Schrift die Alterthümlichkeit darzustellen, welche die Handschrift selbst darbietet. Unter solchen Umständen durfte unser Wochenblatt das Erscheinen dieser Schrift nicht unberührt lassen.

Des zeitigen Prorectors Magnificenz, Herr Geheime Justizrath Pernice (dessen Name seltsamer Weise nirgends weder auf dem Titel noch in der Vorrede genannt ist), hatte das zur Ankündigung der akademischen Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs bestimmte Festprogramm zu schreiben. Er wählte zum Gegenstande desselben die Willefor und gesetzze der von Halle yn sachsen. Zwar hatte Dreyhaupt (Th. II. S. 301—321) einige das Stadtrecht von Halle betreffende Documente, insbesondere die Willkühr von 1316, das Regiment und Ordnung der Stadt Halle durch Erzbischof Ernst vom Jahre 1479, endlich die Willkühr vom Jahre 1482 mitgetheilt, und selbst von den erst jetzt veröffentlichten Statuten Kenntniß gehabt; aber so wie er von diesen nur eine sehr oberflächliche Notiz gab, so hatte er auch die in der rathhäuslichen Clausur aufbewahrten Statuten, von deren Handschriften die eine in den Anfang des 14. Jahrhunderts, die andere in das 15. Jahrhundert gehört, ganz übersehen. Das Verdienst, die beiden letzten bekannt gemacht zu haben, gebührt dem Herrn Dr. Förstmann, der einen, wie es scheint, sehr genauen Abdruck derselben in den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins (1. Bds. 2. Heft S. 62—91) besorgte. Eine Ausgabe der von Dreyhaupt (II. S. 303) kurz erwähnten Willkühr verdanken wir dem Herrn Geheimenrathe Pernice in dem vorliegenden Programm auf 40 S. gr. 4., die um so schätzbarer ist, weil sie die Handschrift treu wiedergiebt und gleichsam als ein Facsimile derselben betrachtet werden kann. Die Handschrift aber, auf Pergament geschrieben, war ehemals Eigenthum des Schöppen Matthias Friedrich Gade gewesen, dann an den berühmten Kanzler von Ludwig, aus des-

dessen Nachlaß an Dreyhaupt, von diesem an den Stadgerichtsscretair Neukirch, zuletzt an Zepernick \*) gekommen, der dieselbe mit großer Bereitwilligkeit dem Geheimenrath Pernice zur Herausgabe mittheilte. Mancherlei Hindernisse verzögerten die Ausführung dieses Planes; der Tod des Mannes, der gewiß das lebhafteste Interesse an der Veröffentlichung gehabt haben würde, schwächte die Freude an der Bekanntmachung, und so ist es gekommen, daß erst jetzt das Werk vollendet ist. Hat nun auch Zepernick dies nicht mehr erlebt, so können doch wir uns der schönen Worte erfreuen, in denen der Herausgeber das Andenken des Verstorbenen feiert, und die tiefe Gelehrsamkeit, die seltene Bescheidenheit, die ausgezeichnete Humanität und Milde desselben als würdiges Muster der Racheiferung mit vollem Rechte empfiehlt.

Durch einen Irrthum in dem Katalog der Ludwigischen Bibliothek war Dreyer zu dem Glauben, daß diese Handschrift einen Sachsenspiegel enthalte, verleiht, jedoch schon von Zepernick durch die Aufschrift auf das schlagendste widerlegt. Schwieriger ist die Entscheidung über die Frage, welche Umstände die Abfassung dieser Statuten herbeigeführt haben. Da in der Handschrift die Unterschrift sich findet, daß im Jahre des Herrn 1428 am Tage der Beschneidung Christi (also am 1. Januar) Johannes Luckerdus von Gotha diese Statuten beendigt habe, so vermuthete Dreyhaupt (II. S. 303), daß die durch die Verbrennung des Salzgrafen Johann von Hedersleben am 13. Sept. 1412 veranlaßten Unruhen erst durch diese 1427 errichtete Willkühr beendigt seien. Dies ist von dem Geheimenrath Pernice überzeugend als falsch erwiesen. Da nun aber keine Nachricht vor-

han-

\*) Sollte nicht dieser die Handschrift durch den Herrn Neudant zu Fuß erhalten haben, in dessen Besitze sich noch jetzt die Dreyhauptischen Papiere befinden und der die Einsicht derselben einem jeden mit rühmenswerther Gefälligkeit gern gestattet?

Handen ist, welche über die Errichtung dieser Statuten berichtete, da selbst die von dem Herausgeber sorgfältig durchsuchten handschriftlichen Chroniken, zu deren Kenntniß wir erst in unsern Tagen gelangt sind, durchaus darüber schweigen, so kann es nur als Vermuthung betrachtet werden, wenn der Herausgeber behauptet, diese Statuten hätten mit dem 1. Januar 1428 gesetzliche Kraft erhalten. Bei solcher Ungewißheit dürfte es vielleicht gestattet sein, eine andere Vermuthung aufzustellen, daß nämlich die Handschrift nicht sowohl ein Gesetzbuch oder eine Gesetzsammlung, sondern nur eine Zusammenstellung aus den vorhandenen Statuten sei, welche jener Luckardus auf eigene Hand unternahm und zur Belehrung der Bürgerschaft über ihre Rechte und Pflichten bestimmte. Dafür spricht das poetische Vorwort, in welchem ausdrücklich gesagt ist:

Wyllekor sint sulche stücke genant.  
 Darumb schicket daz su werden bekant.  
 Ir erbarn vnd wysen herren myn.  
 Dy der stad egenant uortwesere wollet syn.  
 Daz sye wissen, die armen vnd die richen.  
 So mogit ir die vnrichtigen dyng glichen.  
 Nu vnd yn czukunftigen stunden.

Jedoch verkenne ich nicht, daß eine sichere Begründung dieser Annahme schwierig und bei dem lückenhaften Zustande der Handschrift selbst eine genaue Vergleichung mit den sonst bekannten Willkühren, aus deren Abweichungen sich vielleicht ein Schluß auf die Zeit der vorliegenden machen ließe, nicht möglich ist. Es handelt aber dieselbe von der Macht und Gewalt der Rathmanne und Innungsmeister; vom Bauen; von den Pferden, mit der klugen Bestimmung, daß der Rath Pferde miethen soll für der Stadt Geld, wenn es aber als besser erkannt würde, solche selbst halten; von Zwietracht; von böser Nachrede; von Auffazung, eine Sammlung sehr verschiedenartiger Bestimmungen; vom Schos;

Schoß; von den Rämmerern; von den Meistern; von den Vornmeistern; von dem Schultheißern, Gräfe und Voigte; von den Soolgütern; von E. 6 und Eigenthum; von Maas und Gewicht; vom Fischauf, mit der Bestimmung, daß die Höferinnen nicht kaufen sollen, so lange das Panier ausgesteckt bei Strafe von fünf Schillingen; von fremden Getränk, wo besonders die Verordnung interessant ist, daß jedermann den Wein nach dem Orte wo er gewachsen, Bier und Meth nach dem Orte wo sie gebraut sind, auskufen lassen soll; von Mißhandlung und bösen Worten, wonach die Mißhandlungen der Bürger an Fremden und Gesinde ungestraft bleiben sollen; vom Todschlage; von Vorsetzung; von Hochzeiten, Leichenschmäusen und Kirchgang, wo für bürgerliche Hochzeiten als Gäste sechszehn Männer, eben so viel Frauen und 8 Jungfrauen, desgleichen außer Koch und Kellner 9 Diener gestattet und genaue Bestimmungen über die Zahl der Spielleute gegeben werden; vom Bürgerfrieden, wonach für jedes eingeschlagene Fenster 5 Schillinge als Strafe zu erlegen sind; vom Stadtgraben, in den man kein Vieh treiben sollt; von Bäumen, wonach für jeden ausgerodeten Baum ein neuer gesetzt werden mußte; von Aufsagung dez burmals; von den Schenken, die nur bis zur Mitternacht gedffnet sein dürfen; von Toppel und andern Spielen; von den Steinwegen, wonach jeder vor seinem Hause das Pflaster in gutem Stande erhalten, Sand und Steine dazu jedoch vom Rathe bekommen soll; von Räubern. Zum Schluß sind die von den verschiedenen Behörden zu leistenden Eide verzeichnet. — Die Reichhaltigkeit des Inhalts ergibt sich aus dieser Uebersicht nur zum Theil. Es bleibt zu wünschen, daß sich jemand der Mühe unterzöge, die verschiedenen Bestimmungen aus den einzelnen Willkühren und der Regimentsordnung unter bestimmten Titeln zusammenzustellen, mit den Statuten anderer Städte und den alten deutschen Rechtsbüchern zu vergleichen, dadurch die Uebersicht derselben zu erleichtern.

leichtern und eine Einsicht in die historische Ausbildung des städtischen Rechts gleichsam auf einen Blick möglich zu machen. Dazu müßte vorher eine vollständige Handschrift dieser Willkühr aufgefunden werden, wozu nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Ober-Bergamts-Secretair N e h m i z vielleicht auf dem hiesigen Thalamte Aussicht vorhanden ist.

Der Druck des Programms erinnert an die Druckwerke des funfzehnten Jahrhunderts; es ist ganz die alte gothische Schrift, wie sie die Handschrift darstellt und Herr G r u n e r t gebührt für diese Ausstattung, mit der er die Wünsche des Herausgebers erfüllt hat, wohlverdiente Anerkennung. Möchte es Herrn Geheimen Rath W e r n i c e vergönnt sein, die noch vorhandenen Lücken der Schrift auszufüllen und so das Werkdienst zu vervollständigen, welches er durch die mühevollen Besorgung dieses Abdrucks um die Wissenschaft des deutschen Rechtes und insbesondere auch um unsere Stadt sich erworben hat.

S. A. Eckstein.

## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Schulsachen.

Die Sommerlectionen der lateinischen Schule im hiesigen Waisenhause beginnen den 4. Mai. Neue Schüler für dieselbe bitte ich am 30. April Nachmittags von 1—5 Uhr oder am 1. Mai früh von 8—12 Uhr bei mir anzumelden. Diejenigen, welche zugleich Zöglinge der Pensionsanstalt werden wollen, wenden sich bei ihrer Ankunft zunächst an den Herrn Inspector Dr. Netto. Halle, den 16. April 1840.

M. Schmidt,  
Condirector der Franckeschen Stiftungen.

Mel-



Meldungen zur Theilnahme an der Sonntagschule  
nehme ich an vom 23. bis 26. d. M. täglich zwischen  
11 und 12 Uhr. Halle, den 18. April 1840.

Scharlach, Schuldirector.

## 2. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Der für die Armen bestimmte Ertrag des von den  
Schülern der Franckeschen Stiftungen gegebenen Con-  
certs ist zur Hälfte mit 9 Thlr. 11 Sgr. an eine kranke  
Handarbeiterfamilie gegeben, zur andern Hälfte an  
die Armenkasse zu gleicher Verwendung abgeliefert.

Halle, den 11. April 1840.

Die Armen-Direction.

## 3. Taubstummens-Anstalt.

Den sehr geehrten Interessenten hiesiger Taubstum-  
mens-Anstalt erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß  
der Ertrag des am 11. d. M. theilweis zum Besten  
der Taubstummens-Anstalt von Hrn. v. Schumacher  
gegebenen Concertes so gering war, daß zur Bestrei-  
tung der Kosten des Concertes der Herr von Schu-  
macher 6 Thlr. 10 Pf. aus eigener Tasche zulegte,  
so daß also für gedachte Anstalt Nichts übrig blieb.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

## 4. Geborne, Getrauete, Gestorbene in Halle. März. April 1840.

### a) Geborne.

Marienparochie: Den 3. März eine unehel. F.  
(Nr. 960.) — Den 23. eine unehel. F. (Nr. 762.) —

Den

Den 31. eine unehel. F. (Nr. 476.) — Den 4. April dem herrschaftl. Kutscher Blossfeld eine F., Friederike Amalie. (Nr. 1062<sup>b</sup>.) — Den 11. dem Schuhmacher Lorenz ein S. todtgeb. (Nr. 721.)

Ulrichsparochie: Den 1. April dem Sattler Zintsch ein S., August Hermann. (Nr. 283.)

Domkirche: Den 16. Febr. dem Professor Dr. Wilda ein S., Adolph Wilhelm Reinhardt. (Nr. 1216<sup>b</sup>.) — Den 6. März dem Maurergesellen Tretrop eine F., Friederike Caroline Juliane. (Nr. 471.)

Katholische Kirche: Den 23. März dem Privatsecretair Lepp genant Kleist ein Zwillingsohn, Carl Friedrich. (Nr. 447.)

Neumarkt: Den 23. März dem Handarbeiter Kretel ein S., Johanne Caroline. (Nr. 1313.) — Den 29. dem Schuhmacher Göschke ein S., Friedrich Heinrich. (Nr. 1197.)

Glauchau: Den 28. Febr. dem Condirector der Franckeschen Stiftungen Dr. Schmidt ein S., Maximilian Heinrich Gottlob. (Waisenhau.) — Den 20. März dem Zimmermann Schiller ein S., Johann Gustav. (Nr. 1778.)

#### b) Gerauete.

Domkirche: Den 12. April der Schlossermeister Schwarz mit L. D. Hellmann.

#### c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 5. April der Mühlbursche Danneberg aus Schönebeck, alt 40 J. Brustwasser-sucht. — Den 8. der Handarbeiter Nirsching, alt 46 J. 5 W. Lungenentzündung. — Den 9. der Schuhmachermeister Brose, alt 44 J. 6 W. 4 B. 2 F. Lungenschlag. — Den 10. der Maurer Kendel, alt 38 J. 10 W. Auszehrung. — Den 11. des Kaufmanns und Hornbrechlermeisters Schulze Ehefrau, alt 37 J. 6 W. 6 F. Brustkrankheit. — Den 11. des Schuhmachers Lorenz S. todtgeb. — Den 12. der Oekonom Beyer, alt 73 J. Schlagfluß. — Des Armen-

lassen-

Kassendiener's Keim T., Marie Rosine, alt 32 J.  
6 W. Lungenentzündung.

Ulrichs parochie: Den 8. April die Almosengenossin  
Wittwe Kluge, alt 62 J. Auszehrung. — Den 10.  
der Stiefelwischer Reinwand, alt 54 J. 7 W. Ner-  
venfieber. — Den 11. des Böttchermeisters Mißliz  
Wittwe, alt 76 J. Altersschwäche.

Neumarkte: Den 9. April des Tischlermeisters Ludo-  
wig T., Pauline, alt 2 J. 7 W. 2 W. Scharlach. —  
Den 12. ein unehel. S., alt 1 J. 6 W. Bräune.

Glauch: Den 6. April eine unehel. T., alt 2 J.  
6 W. Halsbräune.

### 5. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 16. April 1840.

Weizen	1 Ehlr. 26 Sgr. 6 Pf.	bis	2 Ehlr. 12 Sgr. — Pf.
Roggen	1 , 15 , — ,	—	1 , 17 , 6 ,
Gerste	1 , 5 , 6 ,	—	1 , 9 , — ,
Hafer	— , 21 , 6 ,	—	— , 26 , 10 ,

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dryander.

### Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf unsere Bitte vom 17. März c. in  
diesem Blatte um milde Beiträge zum Wiederaufbau  
der eingestürzten Pfarrkerche in Erfurt machen wir  
hierdurch bekannt, daß an dergleichen 32 Ehlr. 27 Sgr.  
3 Pf. eingegangen und heute an die Königl. Haupt-  
Instituten, Kasse in Merseburg übersandt worden sind.  
Halle, den 13. April 1840.

Der Magistrat.

**Militair-Angelegenheit.**

Diejenigen hiesigen Einwohner, deren Söhne außerhalb der Stadt Halle im Jahre 1820 geboren, mithin jetzt in das militairpflichtige Alter getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben vom 1. bis 25. Mai c. mit Ausnahme der Sonntage Vormittags von 9—12 Uhr in unserm Commissionszimmer vor dem Stadtrath Adlung persönlich zu stellen, um ihre Eintragung in die Stammrolle bewirken zu können, wobei zugleich die Vorlegung des Geburtscheins erforderlich ist.

Bei etwaniger Abwesenheit solcher Militairpflichtiger sind nichtsdestoweniger die Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige verpflichtet, binnen gleicher Frist die Eintragung zu bewirken, und wird dabei bemerkt: daß bei späterer Meldung und namentlich nach der den 29. Juni c. und folgende Tage Statt findenden Kreisrevision dergleichen Militairpflichtige des Loosungsrechts für verlustig erklärt und im Fall der Tauglichkeit ohne Berücksichtigung etwaniger Reclamationen zuerst eingestellt werden. Halle, den 3. April 1840.

Der Magistrat.

**Gefundene Sachen.**

Eine Frauentasche mit Geld.  
Halle, den 15. April 1840.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

- 1) An Hrn. Rittergutsbesitzer Piper in Harras.
- 2) An Hrn. Leichert in Berlin.
- 3) An Hrn. Pastor Matthies in Lausa.
- 4) An Hrn. Walter in Asendorf.
- 5) An Hrn. Cand. jur. Jacobson in Altona.
- 6) An Hrn. Oberkellner Wöhrner in Magdeburg.
- 7) An den Webermeister Kümmling in Quersfurt.
- 8) An den

den Zimmergesellen Meyer in Berlin. 9) An Johanne Sophie Sommer in Leipzig.

Halle, den 16. April 1840.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.  
Das hieselbst am Rosenbaume sub Nr. 666 belegene, den 8 minorennen Geschwistern Winkler gehörige Haus, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 493 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

soll

am 22. Juli 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem verstorbenen Professor Schweigger-Seidel gehörig gewesene Bibliothek, bestehend aus vielen hundert Bänden medicinischen und andern dergleichen Inhalts, wird

am 23. April d. J.

von Morgens 10 Uhr an

und folgende Tage, in dem ehemaligen Schweigger-Seidelschen Hause, große Ulrichsstraße Nr. 36, öffentlich verauctionirt werden.

Halle, den 16. April 1840.

Königl. Kreisjustizräthl. Amt für Halle und den Saalkreis.

Koch.

Den 24. d. M. Nachmittag 2 Uhr sollen auf hiesigem Post- Bauplätze Rüststämme, Bau- und Brennholz, Bretter und Bohlen, 1 großer Zeichentisch, Fenster, Thüren, Karren und das aus Fachwerk bestehende, mit Ziegeln gedeckte 2te Geschöß des ehemaligen Mellinschen Wohnhauses im Ganzen (59 Fuß lang, 24 Fuß tief, 10½ Fuß hoch im Lichten) zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Näheres ist täglich am bezeichneten Orte zu erfahren.

Halle, den 16. April 1840.

Der Königliche Baumeister Stapel.

Ich beehre mich hierdurch anzuzeigen, daß mit erstem Mai der Unterricht in seinen weiblichen Arbeiten aller Art seinen Anfang nimmt, und ersuche hierauf reflectirende Eltern, mit ihre Töchter baldigst zuzuführen.

Friederike Meißner.

(Schulberg Nr. 97.)

Ein junger Mann in gesezten Jahren, welcher seine Kenntnisse auf hohen Schulen erworben hat, wünscht in hiesiger Stadt als Schreiber in irgend einer Expedition, oder als Factor oder Geschäftsführer jedweden Geschäfts, placirt zu werden. Er geht nicht auf großes Honorar aus, sondern es ist ihm nur daran gelegen, Beschäftigung zu erhalten.

Näheres ertheilt das Commissions-Bureau des A. Kuckenburg, Domgasse Nr. 885, mit dem Bemerken, daß die resp. Herrschaften und Prinzipale demselben ein Honorar für derartige Nachweisungen durchaus gar nicht zu entrichten haben.

Dienstag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr will ich eine hochtragende Kuh, eine Fehrsse, einige Haus- und Wirthschaftsachen u. s. w. meißbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

G. C. Bieler in Trotha.

Eine Wohnung mit Stallung für 2 Pferde, Wagenremise, etwas Hof, und wo möglich Scheunenraum, so wie ein Bursche, der mit Pferden umzugehen weiß, wird, erstere in oder nahe bei Halle, bis zum ersten Mai c. gesucht von

G. C. Bieler in Trotha.

Ein Haus steht aus freier Hand zu verkaufen am Harz Nr. 1306.

Gutes Hausbackenbrot verkauft zu billigem Preise der Bäckermeister Wiedemann zu Ammendorf.

Frische Bäcklinge bei Bolze.

Vier starke Pferde zu schweren Fuhrwerk und zwei zweispännige und ein einspänniger Leiterwagen mit starken eisernen Axen stehn Steinweg Nr. 1713 billig zu verkaufen.

Logisveränderung.

Von heute an ist meine Wohnung auf dem Neumarkt Nr. 1288. Halle, den 14. April 1840.

Ammann Heine.

Einen jungen kräftigen Menschen sucht als Hofknecht der Amtmann Heine, Neumarkt Nr. 1288.

Ich wohne von heute an vor dem Steinhof im Gasthof zur Brezel. Pabst, Wundarzt.

Halle, den 15. April 1840.

Schuhpocken

impfe ich jeden Freitag von 2—4 Uhr unentgeltlich. Pabst, Wundarzt.

Nr. 1288 auf dem Neumarkt ist ein sehr niedliches, herrschaftlich eingerichtetes Logis, 4 Stuben, 6 Kammern, Küche, Bedientenstube, Keller und auf Verlangung Stallung zu drei Pferden so wie Wagenremise u. s. gleich oder auch zu Johannis c. billigt zu vermieten; Näheres hierüber im Hause parterre.

In Nr. 339<sup>b</sup> kleine Brauhausgasse ist eine kleine Stube und Kammer ohne Meubles an eine ledige Person zu vermieten.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 57 (genannt der Dessauer) ist die mittlere Etage, (bestehend aus Entree, 6 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer und Mitgebrauch des Waschhauses, von Michaelis 1840 zu vermieten und das Nähere zu erfragen bei der Wittwe Heinrich in Nr. 17.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich auf dem alten Markte Nr. 701 im Hause des Herrn U h d e gutes Roggen- und Weizenmehl verkaufe. Karl L ö b e, Mehlbändler.

Eine Ziehrolle steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen in der großen Steinstraße Nr. 162.

Von jetzt an sind fortwährend Braunkohlensteine von bekannter Güte zu haben bei

Schulze, Strohhof Nr. 2098.

Meine Wohnung ist jetzt Brüderstraße Nr. 207. L. Landmann, Bildhauer u. Maler, früher am großen Berlin.

Mit Anfertigung geschmackvoller Monumente, Leichensteine, Schrifttafeln u. dgl., so wie mit Umarbeitung und Erneuerung alter Leichensteine empfiehlt sich bestens C. Landmann, Brüderstraße Nr. 207.

Firma's schreibt kalligraphisch richtig und schön in allen beliebtesten Schriftarten, verguldet, lackirt Wagen u. dgl. und übernimmt alle gewöhnlichen Anstriche unter Zusicherung der billigsten Bedienung

C. Landmann, Brüderstraße Nr. 207.

☞ Bitte um gütige Beachtung. ☛

Botengänge (Borsch geht) für jede Tour und Lohnbedienungen nimmt stets auf das prompteste und billigste an und bittet um gütige Anträge

Louis Voigt, Bote und Lohnbediente, kleiner Schlamm Nr. 962 parterre.

Noch etwas Kartoffelacker ist zu haben. Auskunft erhält man Töpferplan Nr. 1572.

Den zweiten und dritten Osterfeiertag, so wie die darauf folgenden Sonn- und Montage, soll die Tanzmusik ihren gewöhnlichen Anfang wieder nehmen, wozu ich ergebenst hiermit einlade. Unanständig gekleidete Personen werden zurückgewiesen.

Knitrel in den Pulverweiden.

Der zweite und dritte Osterfeiertag wird bei mir mit Musik und Tanz gefeiert, ich lade dazu ergebenst ein. Friedrich Weber in Diemitz.

Den zweiten und dritten Osterfeiertag ist Tanzmusik in meinem Saale, wozu ich ergebenst einlade.

S. Salzmänn in Böllberg.

Den 2ten Osterfeiertag wird das erste Tanzvergnügen wieder bei mir stattfinden. Thufius in Dblau.

Den 2ten und 3ten Osterfeiertag ladet zum Tanzvergnügen ein Koppe in Passendorf.